

B e k a n n t m a c h u n g

der Gemeinde Süsel

Aufstellung und öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 19 der Gemeinde Süsel für ein Gebiet im Bereich der Dorfschaft Groß Meinsdorf, westlich der Eutiner Landstraße, südlich der Karl-Hamann-Straße und nordöstlich der Bebauung Am Kamp, gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 29.06.2017 zu ihrem gefassten Aufstellungsbeschluss vom 30.09.2004 beschlossen, das bislang ruhende Bauleitplanverfahren fortzuführen; der Bauleitplan ist als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren (§ 13a BauGB) aufzustellen. Planungsziel ist die Ausweisung einer Wohnbaufläche zur Nachverdichtung der vorhandenen Bebauung.

Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 26.04.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 19 der Gemeinde Süsel und die (vorläufige) Begründung liegen in der Zeit vom

13.06.2018 bis zum 12.07.2018

in der Stadtverwaltung Eutin im Rahmen der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Eutin/Süsel für die Gemeinde Süsel, Fachbereich Bauen, Stadtentwicklung und Klimaschutz, Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, im Flur vor dem Raum 7, während der folgenden Zeiten

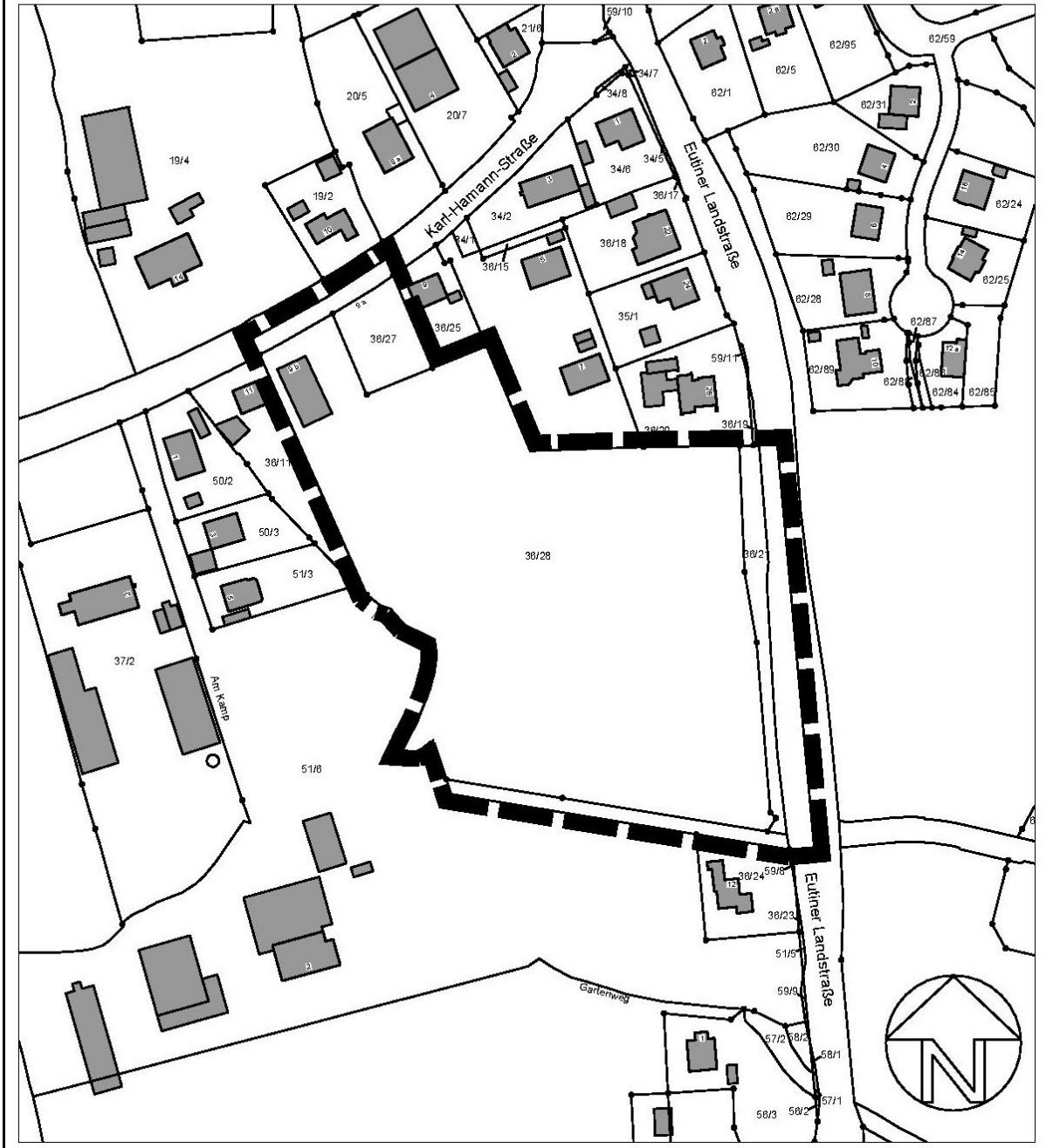
Mo. bis Fr. von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
zusätzlich Mo. bis Do. von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung (Tel.: 04521/793-330), öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Entwurfsunterlagen innerhalb der vorgenannten Dienststunden einsehen. Zu dieser Planung können bis zum 12.07.2018 Stellungnahmen schriftlich oder innerhalb der vorgenannten Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorgenannten Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Süsel den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit dieser Bebauungsplansatzung nicht von Bedeutung ist.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 19 ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan umrandet dargestellt.

Bereich des Bebauungsplanes Nr. 19 der Gemeinde Süsel



Zusätzlich ist die vorstehende Bekanntmachung auf der Internetseite der Gemeinde Süsel unter www.suesel.de [VG Eutin-Süsel / Gemeinde Süsel] (Gemeinde - Bekanntmachungen) bereitgestellt; die Entwurfsunterlagen sind ab dem 13.06.2018 auf dieser Internetseite unter der Rubrik (Gemeindeentwicklung - Bauleitplanung - Aktuelle Beteiligungsverfahren) und auf der Internetseite von B-Planpool unter www.b-planpool.de einsehbar sowie über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Süsel, den 30.05.2018

(L.S.)

Gemeinde Süsel
gez. Holger Reinholdt
Bürgermeister